

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom **16.07.2024** die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

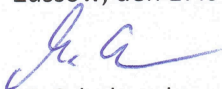
Die Hauptsatzung der Gemeinde Züssow vom 10.05.2012, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow vom 25.07.2019 wird wie folgt geändert:

In **§ 4 Abs. 1** wird die Zusammensetzung des Ausschusses für Sozialwesen, Jugend, Kultur und Sport von 3 Gemeindevertreter auf 4 Gemeindevertreter geändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 16.07.2024 in Kraft.

Züssow, den 17.07.2024


M. Schoknecht
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am **22.07.2024**

Veröffentlichung einer Textfassung am 14.08.2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 08 / 2024

Amt Züssow

Datum: 22.07.2024

Unterschrift: gez. J. Tramp